

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
3003 Bern

Per E-Mail:

hans.wipfli@vtg.admin.ch

Bern, 7. März 2024 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv stimmt der Vorlage nicht zu. Sie sieht nicht explizit vor, dass die Termine der Rekrutenschulen, namentlich ihres Beginns, auf die Berufsbildung abgestimmt werden. Die Klärung dieser Schnittstelle ist für die überwältigende Mehrheit der Miliz-Dienstleister absolut notwendig. Diese Klärung ist natürlich auch im beidseitigen Interesse: Sie stärkt die Berufsbildung und die Attraktivität des Militärdienstes.

Die anderen Aspekte dieser Vorlage sind für den sgv von untergeordneter Natur. Der Verband geht deshalb nur summarisch auf einige Aspekte der Vernehmlassung ein:

Erwähnenswert ist die Flexibilisierung der Dienste und Termine, welche der sgv unterstützen kann, solange sie im Interesse beider, der Gesellschaft und der Armee erfolgen. Unter Gesellschaft versteht der sgv das Miteinander von zivilem Leben, Wirtschaft, Politik und anderen Bereichen. Flexibilität ist ein Balanceakt, der die Interessen aller optimal und nicht maximal berücksichtigt.

Skeptisch ist der sgv gegenüber der Delegationsnorm für die Militärorganisation. Armee ist eine Domäne des Parlaments. Mit der Delegationsnorm würde die Vertretung des Souveräns eine Domäne mehr an die Verwaltung abtreten. Das ist rechtsstaatlich problematisch.

Mit dem Entwurf sollen neu auch immaterielle Sachen, Dienstleistungen, beherrschbare Naturgewalten sowie Strom, Daten und Funkfrequenzen requisitionsfähig werden. Das lehnt der sgv ab. Die Requisition ist ein sehr einschneidender Eingriff ins Privateigentum. Sie ist ein Mittel der letzten Stunde. Die Vorlage müsste deshalb die Kriterien für die Requisition viel klarer machen sowie die Rechte der Inhaber der Requisitionsobjekte festlegen, inklusive der Entschädigungen dafür.

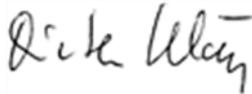
Die Massnahmen zur Anpassung der Militärsprache an sogenannt veränderten Bedürfnissen der Gesellschaft lehnen wird ab. Sie sind offensichtlich unsinnig.

Freundliche Grüsse

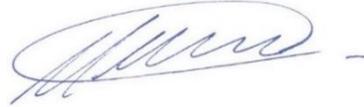
Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Kurt Gfeller
Vizedirektor



Dieter Kläy
Co-Leitung Direktion



Henrique Schneider
Mandatiert durch den sgv